

**Zulassung zu den Pädagogischen Hochschulen  
für Personen ohne gymnasiale Maturität****Stellungnahme der Eidgenössischen  
Berufsmaturitätskommission (EBMK) 15.11.2003****Allgemeine Bemerkungen**

- Die vorliegende Stellungnahme beschränkt sich auf Aspekte, welche uns aus Sicht der Berufsmaturität sowie der durch die Ergänzungsprüfung gemäss der Passerelle Dubs<sup>1</sup> ergänzten Berufsmaturität wichtig erscheinen.
- Beim Studium der Vernehmlassungsunterlagen fällt auf, dass die Verfasser generell von der Idee ausgehen, es gelte für die Zulassung von Personen ohne gymnasiale Maturität Defizite und Mängel zu beheben. Diesen defizit-orientierten Geist lehnen wir grundsätzlich ab. Ebenso störend ist die aus zahlreichen Formulierungen sprechende Negierung des bildenden Wertes einer beruflichen Grundbildung. Die seit Jahrzehnten zu beobachtenden Tatsache, dass die zahlreichen Lehrkräfte, die über sog. Umschulungskurse rekrutiert wurden, denjenigen, die ihre pädagogische Ausbildung über den klassischen Weg erworben haben, in keiner Weise unterlegen waren, spricht eine andere Sprache. Berufliche Bildung, insbesondere, wenn sie mit einer Berufsmaturität verbunden ist, ist wesentlich mehr als bloss „nice to have“; sie kann, vielleicht anders, aber gleichwertig und mit vollem Recht als Basis für eine pädagogische Ausbildung dienen.
- Unverständlich und unakzeptabel ist auch die im Kapitel „Lösungsvorschlag“ angewendete Differenzierung von Allgemeinbildung (als Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung für die Vorschulstufe und die Primarstufe) und von Allgemeinwissen bzw. Allgemeinwissensstand (als Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung für die Sekundarstufe I bzw. Logopädie und Psychomotoriktherapie). Damit widerspricht der Lösungsvorschlag insbesondere auch dem geltenden Maturitätsanerkennungsreglement bzw. der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAR/MAV) und atmet einen Geist, der eigentlich überwunden sein sollte.

<sup>1</sup> *Passerelle Berufsmaturität – Universität* gemäss Vorschlag der Arbeitsgruppe unter der Leitung von Prof. Rolf Dubs, Bericht vom 31.08.2001

- Die „Passerelle Dubs“ wird zwar sowohl in der Einleitung als auch in den Erläuterungen verschiedentlich erwähnt und die vorgeschlagene Ergänzungsprüfung lehnt sich in verschiedener Hinsicht daran, die „Passerelle Dubs“ wird jedoch keineswegs zum Wert genommen, der ihr gemäss der erklärten Absicht der Auftraggeber zukommt, vielmehr wird sie in den vorliegenden Vorschlägen als ungenügend abqualifiziert.
- Dies ist unannehmbar, denn die „Passerelle Dubs“ wird unwidersprochenerweise zu einer allgemeinen Hochschulzulassung führen. Es ergäbe sich gemäss den vorliegenden Vorschlägen die äusserst eigenartige Situation, dass jemand, der Berufslehre, Berufsmaturität und „Passerelle Dubs“ bestanden hat, zwar ohne weiteres zu jedem Hochschul- und Universitätsstudium zugelassen wird, für den Eintritt in eine pädagogische Hochschule jedoch weitere Prüfungen absolvieren müsste.
- Mit dieser Idee wird nicht nur ungleiches Recht geschaffen, sie widerspricht beispielsweise auch explizit dem Lösungsvorschlag (vgl. Vernehmlassungsvorlage S. 6), der für die Sekundarstufe I gymnasiales Niveau fordert. Es darf doch angenommen werden, dass die anderen Hochschulen und Universitäten grundsätzlich auch gymnasiales Niveau voraussetzen.
- Es dürfte auch bildungspolitisch äusserst fragwürdig sein, junge Menschen, die sich bereits in einer Berufslehre mit Berufsmaturität und „Passerelle Dubs“ bewährt haben, durch solche zusätzlichen Hürden davon abzuhalten, Lehrerin oder Lehrer für die obligatorische Schulzeit zu werden, wenn die gleichen Leute ohne weiteres eine Lehrerausbildung für die Sekundarstufe II in Angriff nehmen können. Die vorgeschlagene Regelung ist so dazu angelegt, die Attraktivität des Lehrerberufes im Bereich der obligatorischen Schulzeit zu beschädigen, was kaum im Sinne der Verfasser sein und sich im Fall eines möglichen zukünftigen Mangels an Lehrerinnen und Lehrern besonders negativ auswirken kann.
- Das ins Feld geführte Argument, dass das Studium an einer pädagogischen Hochschule zusätzliche und zum Teil andere Qualifikationen bedinge als andere Hochschulstudien kann nicht stichhaltig sein, denn jede gymnasiale Maturität ermöglicht den Zutritt, obwohl die angeführten Qualifikationen damit in sehr vielen Fällen auch nicht abgedeckt sind.

**Wir fordern deshalb unmissverständlich, dass Absolventinnen und Absolventen der „Passerelle Dubs“ uneingeschränkt zum Studium an einer pädagogischen Hochschule zugelassen werden, denn sie verfügen über eine allgemeine Studierfähigkeit an Hochschulen und Universitäten und sind somit den Inhaberinnen und Inhabern einer gymnasialen Maturität gleichgestellt.**

## Beantwortung der Fragen gemäss Fragenkatalog vom 15.08.2003

### 1. Ziel

*Stimmen Sie der im Lösungsvorschlag genannten Zielsetzung bei der Regelung der Zulassung zu den Pädagogischen Hochschulen für Personen ohne gymnasiale Maturität zu?*

- Wir stimmen der genannten Zielsetzung grundsätzlich zu, insbesondere der Idee, für die ganze Schweiz einheitliche Zulassungsbedingungen zu schaffen.
- Anzumerken ist allerdings, dass Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden über die geforderte Vertrautheit mit „unterschiedlichen Denkmodellen, Methoden und Fachsprachen“, insbesondere, wenn sie die „Passerelle Dubs“ absolviert haben, in gleich hohem Masse verfügen wie Inhaberinnen und Inhaber einer gymnasialen Maturität. Dies gilt auch für das geforderte „Wissen in einer Reihe von Fachgebieten“, soweit dieses nicht ohnehin erst im Verlauf der pädagogischen Ausbildung zu erwerben ist, weil es auch von Inhaberinnen und Inhabern der gymnasialen Maturität nicht mitgebracht wird.
- Punkto Interdisziplinarität dürfte die Berufsmaturitätsausbildung der gymnasialen mindestens ebenbürtig, wahrscheinlich sogar deutlich überlegen sein.

### 2. Fächerkanon

*Können Sie dem zu überprüfenden Fächerkanon, der eine Differenzierung der Zielstufen im Hinblick auf musische Fächer beinhaltet, zustimmen? Sind die Anforderungen adäquat, zu hoch, zu niedrig? (Eine weitere Differenzierung hinsichtlich der Einstiegsniveaus – für Vorschule/Primarstufe bzw. Sekundarstufe I und Logopädie/Psychomotoriktherapie – wird in den Richtlinien vorzunehmen sein.)*

- Mit dem vorgeschlagenen Fächerkanon sind wir grundsätzlich **nicht einverstanden**. Insbesondere vermissen wir eine Differenzierung zwischen Personen mit und solchen ohne Berufsmaturität. Eine Berufsmaturität ist wesentlich etwas anderes, als einige Jahre berufliche Praxis. Wir weisen auch darauf hin, dass eine abgeschlossene und mit einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis zertifizierte berufliche Grundbildung in Verbindung mit einer Berufsmaturität einen entscheidenden bildenden Wert hat, der beispielsweise mit einer Fachmaturität nicht in gleicher Weise erworben werden kann. Vgl. dazu auch die Ausführungen unter Ziff. 4.
- Der vorgeschlagene Fächerkanon geht wesentlich über die „Passerelle Dubs“ hinaus, ohne dass dafür eine hinreichend plausible Begründung

geliefert würde. Wenn die „Passerelle Dubs“ ausreicht, um beispielsweise ein Studium in Germanistik, Mathematik, Geographie oder Wirtschaftswissenschaften aufzunehmen, müsste sie unseres Erachtens auch als ausreichend für den Eintritt in eine Lehrerausbildung verstanden werden.

- Wir betonen, dass wir uns hier zum eigentlichen Thema der Vernehmlassung äussern: zur *Zulassung* zu den Pädagogischen Hochschulen. Wir bestreiten nicht, dass es möglich ist, dass notwendige Kenntnisse und Fertigkeiten in Einzelfällen nicht ausreichend vorhanden sind. Deren Erwerb oder Ergänzung kann dann gefordert werden, ohne dass jedoch die eigentliche Zulassung damit verbunden wäre. Zum Vergleich: Wer mit einer gymnasialen Maturität mit Schwerpunkt Angewandte Mathematik/Physik oder Biologie/Chemie ein phil-I-Studium aufnehmen will, wird die geforderten Lateinkenntnisse noch erwerben müssen. Sein Maturitätszeugnis gewährleistet ihm dennoch und ohne weiteres die Zulassung zur Hochschule.
- In diesem Sinne ist beim Fächerkanon in Analogie zur „Passerelle Dubs“ sowohl auf die Ergänzungsprüfung in der Erstsprache (lokale Landessprache) als auch auf eine Fremdsprache zu verzichten. Beide Fächer sind mit der Berufsmaturität abgedeckt.
- Die in der Frage angesprochene Differenzierung im Hinblick auf musische Fächer erscheint uns als mögliche Lösung, obwohl wir nicht genau erkennen können, weshalb musische Fächer im Bereich Sekundarstufe I nur dann sinnvoll sein sollen, wenn solche Fächer im Rahmen der Ausbildung belegt werden.

**Wir beantragen, dass für Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität die „Passerelle Dubs“, die zu einer allgemeinen Hochschulzulassung führt, als genügende Voraussetzung auch für die pädagogischen Hochschulen anerkannt wird.**

**Eine spezielle Ergänzungsprüfung ist dementsprechend nur für die anderen Kategorien von Interessierten vorzusehen.**

**Zu prüfen ist ferner ob von Absolventinnen und Absolventen einer Fachmaturitätsschule nicht ein berufliches Praktikum zu verlangen ist.**

### 3. Verfahren

*Stimmen Sie im Grundsatz einem Verfahren zu, welches für die Studienzulassung eine dezentrale Prüfung aufgrund gesamtschweizerischer Vorgaben vorsieht, hingegen den Kantonen freie Hand lässt hinsichtlich der Vorbereitung auf die Prüfung?*

- Die Verfahrensvorschläge scheinen uns sinnvoll und realistisch.

- Allerdings sollte auch hier auf den Begriff „Allgemeinwissen“ verzichtet werden, es geht um mehr, nämlich um die Überprüfung der Studierfähigkeit an einer (pädagogischen) Hochschule.
- Wir weisen auch darauf hin, dass sich eine Entlastung des Systems ergeben wird, wenn Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden konsequent auf den Weg über die „Passerelle Dubs“ verwiesen werden.

#### 4. Reglementsänderungen

*Soll die erleichterte Zulassung für die Ausbildung, die ausschliesslich zum Diplom für die Vorschulstufe führt – dreijährige anerkannte Diplommittelschule ohne zusätzliche Allgemeinbildung –, abgeschafft werden?*

- Wir lehnen die vorgeschlagene Gleichbehandlung von Inhaberinnen und Inhabern einer Berufsmaturität mit denjenigen Interessierten, die „nur“ eine Berufslehre mit anschliessender Berufspraxis vorweisen können, generell ab. Sie wird den mit dem Bestehen einer Berufsmaturität verbundenen Leistungen in keiner Art gerecht.
- Wir fordern, dass Inhaberinnen und Inhaber der Berufsmaturität ohne zusätzliche „Überprüfung des Allgemeinwissens“ in die Lehrerinnen- und Lehrerbildungs-Institutionen für Vorschule und Primarstufe aufzunehmen sind.  
(Dasselbe muss konsequenterweise für die Inhaberinnen und Inhaber einer einschlägigen Fachmaturität gelten.) Das erfordert entsprechende Änderungen in Art. 5 Abs. 2 (neue Nummerierung).
- Für Sekundarstufe I und Logopädie/Psychomotoriktherapie verlangen wir die Streichung des Begriffs „Berufsmaturität“ in Art. 6 Abs. 2 und eine Änderung von Art. 1 im Sinne einer Formulierung wie „... erfordert eine gymnasiale Maturität bzw. *eine gleichwertige allgemeine Hochschulzulassung* oder ...“.
- Mit der Streichung von Art. 5 Abs. 2 (alte Nummerierung) sind wir einverstanden.
- Wir weisen des weiteren darauf hin, dass das Diplom einer anerkannten Handelsmittelschulen dem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis für den kaufmännischen Beruf gleich gestellt ist und nicht gleichbedeutend ist mit der Berufsmaturität kaufmännische Richtung, obwohl natürlich viele Absolventinnen und Absolventen einer Handelsmittelschule auch gleichzeitig das Berufsmaturitätszeugnis erwerben.

*Sind Sie damit einverstanden, dass auch für das Studium zur Vorschul-/Primarlehrkraft – analog den anderen Studiengängen – der Nachweis der genügenden Allgemeinbildung vor Beginn des Studiums erbracht werden muss?*

- Grundsätzlich sind wir mit dieser Regelung einverstanden.

## **5. Weitere Bemerkungen**

*Haben Sie weitere Bemerkungen zur vorgeschlagenen Regelung?*

- Beim ganzen Fragenkomplex sollte auch bedacht werden, dass junge Leute mit Berufsmaturität durchaus über attraktive Alternativen verfügen und es deshalb auch eine Selbsttäuschung wäre, für die Lehrerbildung zu grosse Anforderungen zu stellen: Wer eine Berufsmaturität hat, kann einen FH-Abschluss erwerben und danach mindestens Lehrperson an einer Berufsschule werden. Nebst höherem Lohn und attraktiverem Sozialprestige dürften sich für diesen Weg noch zusätzliche Vorteile aufführen lassen. Alle diese Leute könnten aber u.U. genauso gute Lehrpersonen der Volksschule werden. Langfristig darf angenommen werden, dass die Lehrerbildung auf diese Personen angewiesen ist, nicht zuletzt deshalb, weil der Lehrerberuf, wenn er fast ausschliesslich über den gymnasialen Weg erworben wird, vermutlich stärker feminisiert wird, als erwünscht.

EIDGENÖSSISCHE BERUFSMATURITÄTSKOMMISSION

Aldo Widmer, Generalsekretär

Rorschacherberg/Bern, 15.11.2003